

nicht zu bewirken, so lange noch fremde Waaren und Sachen der Art eingeführt werden dürfen. Um also dem Uebel ganz abzuheben, die Gesundheit der Kinder vor aller hieraus entspringender Gefahr zu sichern und der Gewinnsucht keinen Ausweg zu lassen, ist im Königreiche Preußen*) ein Verbot alles gefärbten, vergoldeten und versilberten Spielzeugs aus der Fremde nöthig gehalten. Es ist daher daselbst verordnet:

- 1) daß keine Nürnberger oder andere ausländische Spielsachen von Holz, Zinn, Blei oder einer thonartigen Masse eingehen dürfen, in sofern sie vergoldet, versilbert oder bemalt sind;
- 2) daß kein inländischer Drechsler und Zinngießer bei Verfertigung jener Spielsachen, so wie kein Conditore und Honigkuchler zur Anfertigung seiner Waaren des unächten Schaum- oder Metallgoldes, des Schaumsilbers und nachstehender Farben, als: Mennig, gemeiner Malerzinnober, Schmalte, Königsblau, Bergblau, Rauschgelb, (operment, Königsgelb), Mineralgelb, (Bleigelb, Kasseler gelb), Neapelgelb, Gummigutta, Grünspan, destillirter Grünspan, Berggrün, (Scheel'schesgrün), Braunschweigergrün, Bleiweiß, (Kremserweiß), Schieferweiß, (Berlinerweiß), sich bei Strafe der Confiscation und 10 Thlr. Geldbuße, oder vierzehntägigem Gefängniß bedienen, noch irgend Jemand
- 3) bei gleicher Strafe die ungefärbt ferner eingehenden Spielsachen mit dergleichen Gold, Silber oder Farben verziere.

Die Polizeibehörden sollen den Drechslern, Zinngießern, Klempnern, Pfefferkuchlern und Conditoren folgendes Verzeichniß der unschädlichen Farbestoffe bekannt machen, und durch unvermuthete Untersuchungen der zu ihren Waaren gebrauchten Farbestoffe für die Befolgung vorstehenden Verbots sorgen.

Unschädliche Farben.

Roth: Keiner, in einer Apotheke als solcher verkauft und bescheinigter Zinnober, Cochenille, Karmin, Florentiner-Lack, Wiener-Lack, Drachenblut, Braunroth, Tinkturen von Fernambuchholz, von Brasilienholz, von Kampecheholz, Essigrosen, von Klatschrosen, frischer Saft von Kirschen, Himbeeren, Johannisbeeren, Berberitzen, durch Essig geröthete Lackmustinktur, armenischer Bolus.

Violett: Cochenille, mit Soda oder Kalkwasser ausgezogen.

Blau: Indigo, Neublau, Lackmus, reines kupferfreies Berlinerblau, Tinktur von blauen Viole oder Kornblumen.

Gelb: Safran, Saflor, Curcume, Orlean, Schüttgelb, Tinktur von Grains d'Avignon, und von Scharte.

*) S. Zeller, Lehrbuch d. Pol. R. Th. IV. S. 51 — 53.